

Entschädigung

Die SVAG hat mit den Partnergesellschaften Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen, gestützt auf welche die Partnergesellschaften der SVAG bei erfolgreicher Vermittlung von Produkten, bzw. solange die SVAG Sie hinsichtlich der vermittelten Produkte betreut und Sie als deren Vertreter gegenüber den Partnergesellschaften vertritt, marktübliche Entschädigungen entrichten.

Vorsorge- und Versicherungslösungen

Bei der Vermittlung von Einzel- und Kollektivlebensversicherungen, Krankenversicherungen sowie Personen- und Sachversicherungen erhält die SVAG marktübliche Abschluss- und Betreuungsprovisionen von den Versicherungspartnern als Entgelt für ihre Dienstleistungen. Diese Entschädigungen bemessen sich in der Regel nach der Höhe der von den Versicherungsnehmern bezahlten Versicherungsprämien.

Im Bereich der Einzellebensversicherungen erhält die SVAG einmalige Abschlussprovisionen in der Höhe von 40.00% bis max. 56.00% der relevanten Produktionssumme (d.h. Jahresprämie x Prämienzahlungsdauer x Anrechnungssatz) sowie wiederkehrende Betreuungsprovisionen in der Höhe von 0.00% bis max. 15% der relevanten Portfoliobestände (d.h. der im relevanten Zeitraum vereinnahmten Prämienzahlungen) pro Jahr oder pro Monat. Im Bereich der Kollektivlebensversicherungen erhält die SVAG wiederkehrende Provisionen in der Höhe von 40% bis max. 100% der Risiko- und Kostenprämie pro Jahr.

Krankenversicherungsabschlüsse werden der SVAG mit einer Abschlussprovision in der Höhe von 0 bis 16x der monatlichen VVG-Prämie und in der Höhe von CHF 0.- bis CHF 70.- für KVG-Abschlüsse vergütet.

Im Bereich der Personen- und Sachversicherungen erhält die SVAG einmalige Abschlussprovisionen oder wiederkehrende Betreuungsprovisionen in der Höhe von 40% bis max. 220% der relevanten Jahresprämie (im Falle der einmaligen Abschlussprovision wird die relevante Jahresprämie berechnet als Jahresprämie x Vertragsdauer). Die wiederkehrende Betreuungsprovision wird jährlich bemessen.

Bankvorsorge und Freizügigkeit

Für die Vermittlung von Bankvorsorge- und Freizügigkeitslösungen erhält die SVAG eine einmalige Vermittlungsprovision in Höhe von 0% bis 3% der Investitionssumme.

Bei der Vermittlung von Bankvorsorge- und Freizügigkeitslösungen erhält die SVAG zusätzlich zu den Abschluss- und Vermittlungsprovisionen eine Bestandesprovision in der Höhe von 0% bis 0.5% der durchschnittlichen Investitionssumme pro Jahr. Diese Gebühr wird von den genannten Vorsorge- bzw. Freizügigkeitsstiftungen von Ihrem Freizügigkeitsdepot bzw. Ihrem Vorsorgedepot abgebucht und an die SVAG weitergeleitet.

Kapitalanlagen

Für die Vermittlung von Kapitalanlagen erhält die SVAG eine einmalige Vermittlungsvergütung (Ausgabekommission) in der Höhe von 0% bis 5% der Investitionssumme.

Für die Vermittlung von Kapitalanlagen erhält die SVAG zusätzlich zur einmaligen Vermittlungsvergütung eine wiederkehrende Vergütung in Höhe von 0% bis 0.65% des durchschnittlichen Depotbestandes pro Jahr vergütet.

Kreditprodukte und Hypotheken

Für die Vermittlung von Hypothekarprodukten erhält die SVAG und gegebenenfalls von ihr beauftragte Dritte als Vergütung für ihre Dienstleistungen von der jeweiligen Partnergesellschaft eine einmalige Abschlussprovision in Höhe von 0,1% bis maximal 1% der Kreditsumme.